



## **Richtlinien zur Nutzung der Renn- und Trainingsstrecke des KV – Oppenrod**

1. Die Rennstrecke des KV-Oppenrod darf grundsätzlich nur mit gültigem Trainingsausweis oder einer gültigen Tageslizenz befahren werden. Eine Benutzung ohne Ausweis oder Lizenz ist verboten. Die Benutzung der Rennstrecke geschieht auf eigene Gefahr.
2. Trainingsausweise und Tageslizenzen sind von den Vereinsmitgliedern auf Ihre Gültigkeit zu überprüfen.
3. Beim Benutzen der Strecke ist der Ausweis sichtbar im PKW/LKW anzubringen und auf Verlangen vorzulegen. Sollten Personen nicht im Besitz eines Trainingsausweises sein, so müssen diese aufgefordert werden eine Tageslizenz zu erwerben ggf. die Strecke verlassen.
4. Verboten ist:
  - das Schrauben an den Karts ohne Öldichte Unterlage.
  - das Fahren im Fahrerlager (einschließlich des Parkplatzes);
  - die Karts an der Strecke und im Fahrerlager abzdampfen.
5. Unbedingt zu beachten ist:
  - dass die Rennstrecke nur im richtigen Streckenverlauf sowie der richtigen Richtung zu befahren ist;
  - Kinder und Jugendliche dürfen ohne Aufsicht durch die Erziehungsberechtigten oder von diesen beauftragte Personen nicht auf der Strecke fahren;
6.
  - dass Erwachsene alleine nicht auf der Strecke trainieren (ggf. warten bis eine zweite Person kommt)
  - dass die Trainingszeiten unbedingt eingehalten werden.
  - dass der persönlich anfallende Abfall nicht an der Rennstrecke entsorgt wird, sondern mit nach Hause genommen wird
  - dass das Betanken der Karts nur im Fahrerlager und unter Verwendung einer Umweltmatte vorgenommen wird.
  - dass für jeden Nutzungstag die genauen Nutzungszeiten Einzuhalten sind.

Ist der Trainingsbetrieb auf der Rennstrecke eingeschränkt (z.B. durch Vermietung der Strecke), so werden diese Termine rechtzeitig in der Monatsversammlung oder durch Aushang bzw. E-Mail oder auf der Website bekanntgegeben.

Ausnahmeregelungen und Abweichungen von den vorgenannten Richtlinien behält sich der Vorstand für den Einzelfall vor.

Bei groben Verstößen gegen die Richtlinien zur Nutzung der Renn- und Trainingsstrecke des KV Oppenrod oder bei vereinschädigendem Verhalten des Mitglieds wird der Trainingsausweis entzogen. Der Ausweisinhaber hat dabei keinen Anspruch auf Rückvergütung von Leistungen, die dem Verein gegenüber bereits erbracht wurden.

Der Vorstand des KV Oppenrod.